

DRK NEWS

06 / 2007

Kraftfahrzeugrichtlinien

Das Land NRW hat für seine Fahrzeuge die Kfz-Richtlinien geändert.

Die beiden u.a. Punkte werden auch für die Bundesfahrzeuge übernommen und es wird empfohlen diese ebenfalls für die org.-eigenen DRK-Fahrzeuge anzuwenden.

Es gilt ab sofort:

1. Die Dienstkraftfahrzeuge sind auch am Tage stets mit Licht (Abblendlicht) zu betreiben.
2. Das Rauchen in Dienstkraftfahrzeugen ist nicht gestattet.

BNN-Lehrgang wird verschoben

Der geplante Lehrgang „Basisnotfallnachsorge“ Wird auf den 14. bis 16.09.07 verschoben. Ort und Zeiten bleiben unverändert.

Versicherung im DRK

Wir planen eine Info-Veranstaltung zum o.g. Thema. Die ersten Absprachen mit dem Vertreter der

Funk-Gruppe sind erfolgt. Vermutlich wird diese Veranstaltung Ende September angeboten. Weitere Informationen folgen noch.

"Love-Parade"

am 25. August in Essen
Das Innenministerium NRW hat aus diesem Grund umfangreiche Regelungen zur Sicherstellung von Feuerschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst getroffen, die auch die vom DRK aufgestellten Einsatzeinheiten umfasst. Das Land hat verfügt, dass während des Zeitraums der Love-Parade alle Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen für den erhöhten Grundschutz im Lande und für die überörtliche und landesweite Hilfe unverzichtbar. Das Land hat daher angeordnet, dass die Einsatzeinheiten im Zeitraum vom 24.08 bis 26.08. nur in Ausnahmefällen für die Durchführung von eigenen Sanitätswachdiensten eingesetzt werden dürfen. Über darüber hinausgehende Ausnahmen entscheiden die Bezirksregierungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreis bzw. der zuständigen Krsfr. Stadt.
Wir bitten dringend um Beachtung!